

Hinweise für die Verantwortlichen des Zuges

Bitte beachten Sie, dass für jede Fahrzeugeinheit folgende Unterlagen vorzulegen sind:

1. Erklärung des Wagenbauers nach aktuellem beigefügten Vordruck
2. Nachweis der Haftpflichtversicherung für Zugfahrzeug / Zugmaschine und Anhänger bezüglich der Teilnahme an einem Karnevalszug
3. Kopie der Betriebserlaubnis / Zulassung der Zugmaschine / des Zugfahrzeuges
4. Kopie der Betriebserlaubnis / Zulassung bzw. am Zugtag gültiges Gutachten des Anhängers

Sie sollten bereits bei der Anmeldung der Wagen darauf achten, dass diese Unterlagen vollständig eingereicht werden, um zeitraubende Rückfragen zu vermeiden; unvollständige Unterlagen sollten Sie nicht annehmen.

Ob für einen Anhänger eine Zulassung / Betriebserlaubnis ausreicht oder ein Gutachten erforderlich ist, richtet sich nach dem im „Merkblatt über das Genehmigungsverfahren“ festgelegten Kriterien.

Sie sollten auf jeden Fall nachfragen, sofern kein Gutachten vorgelegt wird, ob tatsächlich keine Veränderungen (z. B. Aufbauten) am Fahrzeug vorgenommen wurden, die ein Gutachten erfordern. Ebenso sollten Sie darauf hinweisen, dass die im Gutachten gemachten Auflagen vollständig erfüllt werden müssen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass jegliche „6 km/h-Fahrzeuge“ (Rasenmäher, Fräsen, etc.) sowie Baustellenfahrzeuge an einem Karnevalsumzug nicht teilnehmen dürfen.

Übersicht der am Umzug teilnehmenden Fahrzeuge

[illegible]

